

Komitee gegen die Jugendarbeitslosigkeit

Autor(en): **Muff, Silvia / Tennenbaum, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 21: **Crisi Krise crise : Vorschläge der Gewerkschaften**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMITEE GEGEN DIE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Die Motivation zur Gründung dieses Komitees liegt in der überdurchschnittlichen Betroffenheit der Jugendlichen, die mehr als 40% der Arbeitslosen stellen. Das Komitee gegen die Jugendarbeitslosigkeit wurde mit der Zielsetzung gegründet, möglichst viele Jugendorganisationen zu vereinen, um eine breit gestreute Sensibilisierungsarbeit auf nationaler und regionaler Ebene zu leisten. Diese soll die Verantwortlichen zum Handeln bewegen.

VON SILVIA MUFF, RUTH TENNENBAUM

Im November 1992 fanden die ersten Planungssitzungen statt. Noch vor Ende Jahr wurden die gemeinsamen Ziele formuliert. Im Februar wurde dann das nationale Komitee gegründet und ein 4-Punkte-Programm als inhaltliche Basis verabschiedet, mit welchem sich alle Mitgliederorganisationen identifizieren konnten. Das Komitee ist aufgebaut in den Vorstand mit drei Vorstandsmitgliedern (Beat Zürcher SKV, Michel Berger GBI und Silvia Muff SMUV) und der Vollversammlung: Am 31. März stellte sich das Komitee offiziell der Presse vor. Die Resonanz war gross (Anfragen, Interviews für Fernsehsendungen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften). Jugendarbeitslosigkeit wurde zum Thema.

Die Hauptarbeit mit Betroffenen und Aktivitäten sollten aber von regionalen Gruppen der Mitgliederorganisationen an Ort gemacht werden. Um effizient arbeiten zu können, war es nötig, eine Kontakt- und Koordinationsstelle einzurichten, welche für die regionalen Gruppen zur Verfügung steht und auch gegenüber der Öffentlichkeit als Ansprechpartnerin erscheinen sollte. Diese Aufgabe übernahm das OKAJ (Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen) Zürich. Zusätzlich wurde für die Koordination der Westschweiz die GBI Lausanne beauftragt. Für den 12. Juni 1993 wurde ein dezentraler Aktionstag geplant. Zusätzlich zum 4-Punkte-Programm wurde ein kurzfristiger Massnahmenkatalog erstellt, mit Empfehlungen und Anregungen für ArbeitgeberInnen, PolitikerInnen und weitere Verantwortliche.

Diese Massnahmen waren auch Bestandteil des Flugblattes für den Aktionstag. In 20 Orten der ganzen Schweiz war an diesem Tag etwas los: Standaktionen, Theater, T-Shirts malen, Konzerte, Ansprachen, Diskussionen. Viel Aktives und Kreatives ging über die Bühne.

Weiteres Vorgehen

Als Erfolg kann sicher gewertet werden, dass eine Sensibilisierung an verschiedensten Orten stattfand. Zum Beispiel hat der Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie seinen Mitgliedfirmen ein Empfehlungsschreiben geschickt mit ähnlichem Inhalt wie unser Massnahmenkatalog. Zufall? Auch die SBG hat ihren Filialen empfohlen, die LehrabgängerInnen nach Möglichkeit weiterzubeschäftigen. Diverse Firmen bieten ihren LehrabgängerInnen Praktika, befristete Arbeitsverträge oder Teilzeinstellen an. Wir denken, dass unsere Arbeit auch ohne direkte Verhandlungen mitgeholfen hat, diese doch recht positive Entwicklung an-

zukurbeln. Und vielleicht sind diese Massnahmen ein erster Schritt zu einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung?

PS.

Spenden sind herzlich willkommen auf PC-Konto: 80-27214-9; T-Shirts mit dem Logo des Komitees zu Fr. 20.-, Pins «Keine Leere nach der Lehre» zu Fr. 10.- wie auch weitere Infos gibt es bei OKAJ, Wasserwerkstr. 17, 8035 Zürich (01 362 32 00).

KOMITEE
GEGEN
JUGEND-
ARBEITS-
LOSIGKEIT

Mitgliederorganisationen des Komitees

Gewerkschaftsjugend (GBJ, SMUV, GDP, SEV, VHTL, VPOD, AGB, SGB), jet service (VD), Job service (NE), Junge Alternative (BE), Junge Grüne (ZH), Junge Kirche/Zwinglibund, ZAK Zürich, JUSO, Junger LdU Schweiz, CMV-Jugend, OKAJ Zürich, SAJV, Schweiz. Katholischer Jugendverband, Schweiz. kaufm. Verein, Verein Schweizer Studenten VSS, Pro Juventute, glaj (VD), Association presse jeunesse suisse romande.

4-Punkte-Programm

1. «Alle arbeitslosen Jugendlichen haben ein Recht auf Bildungs- und Beschäftigungsprogramme.»
2. «Alle Lehrlinge erhalten eine einjährige Weiterbildungsgarantie nach der Lehre.»
3. «Wer arbeiten will, soll dies auch dürfen», also eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit.
4. «Eine existenzsichernde Arbeitslosenversicherung für Erwerbsarbeitslose, die 80% des Lohnes ohne Kürzungen bis zur Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit auszahlt.»

Massnahmenkatalog

1. Es sollen für stellenlose Jugendliche Praktika angeboten werden, damit sie berufliche Erfahrungen machen können.
2. Die Stellen auf die LehrabgängerInnen verteilen (besser zwei arbeiten je 50% als eineR gar nicht).
3. Arbeits- und Beschäftigungsprogramme im Bereich Umwelt und Soziales sollen erstellt werden.
4. Die berufliche Weiterbildung muss besser ausgebaut werden und im Baukastensystem funktionieren, damit die berufliche Weiterbildung gezielt angegangen werden kann.
5. An den Berufsschulen muss das Thema Arbeitslosigkeit als Pflichtfach eingeführt werden.
6. Bestehende Freifachkure an Berufsschulen sollen für Arbeitslose geöffnet werden.
7. Institutionen sollen Treffpunkte mit geeigneten Angeboten für jugendliche Arbeitslose einrichten.
8. Jugendliche Arbeitslose erhalten in der Regel nur 70% des vorherigen Einkommens, deshalb sollen Vergünstigungen bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen geschaffen werden (Schwimmbäder, Theater usw.).
9. Die Verwaltungsabläufe der Arbeitsämter in bezug auf das Stempeln müssen gestrafft und harmonisiert werden.